

Stadtwerke Hünfeld GmbH
Preisblatt: Ersatzversorgung mit Erdgas im Niederdruck für
Haushalts- und Nicht-Haushaltskunden

Ab dem 01. Juli 2023 gelten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Hünfeld GmbH für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden und von Nicht-Haushaltskunden mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz nachfolgende Preise.

Tarif: Ersatzversorgung für Haushaltskunden und nicht Haushaltskunden SLP (FP-ErSLP)		Netto	Brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	16,018	17,14
Grundpreis	€/Jahr	150,00	160,50

Die Ersatzversorgung für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und der Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hünfeld GmbH. Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke verbrauchen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Das Entgelt setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 15,00 € netto (16,05 € brutto) berechnet.

Im Nettopreis sind enthalten	ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,5100
Energiesteuer	0,5500
Emissionszertifikate gem. BEHG (CO ₂ -Preis)	0,5440
Bilanzierungsumlage	0,5700
Gasspeicherumlage	0,1450
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	2,3190

¹⁾ Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelt für Messdienstleistung und Messstellenbetrieb, die Bilanzierungsumlage, die Gasbeschaffungsumlage und die Gasspeicherumlage enthalten.

Die Entgelte gelten für die Ersatzversorgung für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederdruck.

In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7% enthalten. Die Preise mit Umsatzsteuer sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nettopreise.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Homepage www.stadtwerke-huenfeld.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de sind Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Haben Sie Fragen zum Thema Energiesparen, zu den Gaspreisen, Ihrem Tarif, Ihren Abschlagszahlungen oder zu Ihrem Verbrauch?

Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter in unserem Kundenzentrum:

Tel-Nr.: 06652 180-220

Sprechzeiten: Montag/Dienstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch/Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:

Zahlung und Verzug	Netto	Brutto
• Mahnentgelt je Mahnung	5,00 €	
• Inkassogang zzgl. den bei SWH durch die Veranlassung des Inkassogangs entstehenden Kosten nach Aufwand	40,00 €	
• Bearbeitung einer Rücklastschrift (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	3,00 €	

Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

• Einstellung der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	
• Wiederaufnahme der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	59,50 €
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	77,35 €

Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

• Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung	10,00 €	11,90 €
• Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen: Gemäß § 288 BGB für Verbraucher 5% über dem Basiszinssatz		

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Ihrer jeweiligen Höhe (Stand 01.01.2023: 19%) angegeben und kaufmännisch gerundet. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.